

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 27
6052 Hergiswil

Hergiswil, 13. Oktober 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Dringliches Postulat

betreffend der Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Antrag:

- 1. Es sei ein Konzept auszuarbeiten, einen Tunnel der Zentralbah zb durch die Gemeinde Hergiswil durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung vorzufinanzieren. Dies insbesondere für die zwei heute diskutierten Varianten Matt-Bahnhof Dorf (Variante 1) und Sonnmattstrasse (Variante 2).**
- 2. Es sei aufzuzeigen, welche Vorteile eine private Vorfinanzierung für die Volkswirtschaft Nidwalden und Obwalden bringen kann, insbesondere aufgrund des Zeitgewinns, der damit verbunden ist.**
- 3. Es sei die volkswirtschaftliche Bedeutung der weiteren Erschliessung durch den öffentlichen Bahn- und Strassenverkehr des Kantons Nidwalden aufzuzeigen.**
- 4. Die Behandlung dieses Postulats sei als dringlich zu erklären.**

I. Ausgangslage

Im Dezember 2008 wurden dem Gemeinderat von Hergiswil durch den Luzerner Projektleiter die technischen und geografischen Details des Projekts eingehend erläutert.

Zur Überraschung der Anwesenden präsentierte sich die Linienführung so, dass im Gebiet der Gemeinde Hergiswil das Bahntrasse wegen der Überquerung des Schluchen- und Feldbachs bis zu 1.4 m höher gelegt werden soll wie bisher. Die geplante Linienführung würden die Bahnkompositionen zukünftig bedeutend höher an Wohnhäusern vorbei mitten durch die Quartiere führen. Mit der Umlegung dieser Bäche könnte offenbar diese Höherlegung umgangen werden. Dafür würden geschätzte Kosten im Umfang von rund 20 Mio entstehen.

Die direkt betroffenen Liegenschafts-Besitzer wurden erstmals anlässlich der Informationsveranstaltung vom 19. Mai 2009 über die geplante Linienführung informiert. Die interessierten Parteien haben klar festgehalten, dass eine solche Linienführung für Hergiswil inakzeptabel sei.

Die Nidwaldner Regierung sah sich plötzlich einer breiten Gegnerschaft gegenüber, was sie veranlasste neue Varianten zu prüfen, die die von Hergiswil benannten Mängel mindern könnten. Sie beschloss, eine ergänzende Variantenstudie zur Tieflegung der Strecke nach dem Haltiwaldtunnel Richtung Haltestelle Matt in Auftrag zu geben, die sowohl die Variante der tiefer gelegten Linienführung als auch eine optimalere vertikale Linienführung überprüfen sollte.

Im April 2009 wurde diese Variantenstudie durch den neutralen Gutachter, Herrn Andreas Theiler, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Lombardi AG, Luzern, vorgestellt. Die Variante Volluntertunnelung von der Kantonsgrenze Luzern/Hergiswil bis Hergiswil-Dorf wurde als visionäre und langfristig beste Lösung empfohlen. Allerdings würde diese Variante gegenüber dem kürzeren Tunnel zwischen Matt und Bahnhof Dorf Mehrkosten von zirka 50 Mio. verursachen.

Etwas später wurde dem Gemeinderat Hergiswil das ebenfalls von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Fahrplanstabilität für den Kanton Nidwalden der ETH Zürich zur Kenntnis gebracht. Die Studie zeigt auf, dass die gestreckte Variante im Bereich Matt für die Realisierung eines Tunnels nicht zwingend sei, sondern ein solcher auch bei der heute bestehenden S-Variante noch realisiert werden könnte. Zudem ist im Gutachten festgehalten, dass die Fahrplanstabilität im Rahmen der üblichen Risiken gewährleistet sei, sowohl bei der gestreckten Variante als auch bei der bestehenden S-Variante. Als wirklich optimale und damit für Hergiswil akzeptable Lösung wird in diesem Gutachten die Volluntertunnelung empfohlen.

Der Landrat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2008 einen Objektkredit von 21.86 Mio. Franken an das Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Objektkredit von 6.7 Mio. Franken an die Mehrkosten einer gestreckten Linienführung zwischen Kantonsgrenze und Bahnhof Matt bewilligt. Dies unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hergiswil ebenfalls einen Betrag von 3.3 Mio. Franken leiste. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hergiswil erfolgte damals in Absprache mit dem Gemeinderat Hergiswil.

Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bund eine allfällige Tunnelverbindung durch Hergiswil zwischenzeitlich als C-Projekt einstuft hat. Das bedeutet, dass eine Realisierung in absehbarer Zeit (bis 2030) nicht als notwendig erachtet wird, wenn überhaupt!

Für den Gemeinderat Hergiswil präsentierte sich eine völlige neue Ausgangslage. Diese veranlasste ihn, sich entschieden und dezidiert gegen das vorgelegte Projekt zu stellen. Er betont, dass er lieber eine Nulllösung befürwortet, als die vorgelegte als ungenügend beurteilte Planung, welche für die Bewohner als nicht tragbar beurteilt wird, zu unterstützen. Heute steht der Gemeinderat einer Kostenbeteiligung sehr skeptisch bis ablehnend

